



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) vom 13.08.2018

betreffend Kunstgussmuseum Hirzenhain

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert in der Museumsplanung Hessen hat für die Hessische Landesregierung das Kunstguss-Museum in Hirzenhain?

In der vielfältigen privaten und öffentlichen Museumslandschaft Hessens ist das Kunstguss-Museum in Hirzenhain eines der vielen Beispiele für herausragende Sammlungen, die dank eines großen Engagements auf lokaler Ebene Geschichte und Tradition bewahren.

Frage 2. Welche Möglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, den Trägerverein finanziell so auszustatten, dass dieser in der Lage ist, die Immobilie mit dem dazugehörigen ca. 27.000 m² großen Areal zu kaufen?

Frage 3. Welche Möglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, den Trägerverein finanziell so auszustatten, dass die Ausstellungsgegenstände, die der Firma Buderus-Guss gehören (ca. 80 % der Exponate), von dem bisherigen Eigentümer erworben werden können?

Frage 4. Welche Möglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, den Trägerverein so zu unterstützen, dass dieser eine moderne Präsentation in den früheren Produktionshallen aufbauen und organisieren kann?

Frage 5. Welche finanzielle Unterstützung ist die Hessische Landesregierung bereit zu übernehmen, damit auch die laufenden Betriebskosten für den Verein erträglich finanziert werden können?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützung privatrechtlicher Museen in Hessen, zu denen das Kunstgussmuseum Hirzenhain zählt, erfolgt grundsätzlich über Projektfördermittel des Landes Hessen für privatrechtlich geführte Museen. Diese werden nach einer Förderempfehlung durch den HVM vergeben. Die Gewährung bzw. die Empfehlung von Fördergeldern ist an die Vorlage einer Museumskonzeption und die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen gebunden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Fördermittel des Landes fachgerecht eingesetzt werden. Dieses Verfahren hat sich seit 1999 nicht geändert.

Die Richtlinien zur Förderung von nicht-staatlichen Museen in Hessen sind dem Trägerverein bekannt und Gespräche mit den Museumsberatern des Hessischen Museumsverbandes finden statt.

Frage 6. Ist der Hessischen Landesregierung bewusst, dass der Besuch des Kunst-Staatssekretärs Patrick Burkhardt, Ende Mai im Rahmen der "Zukunftswochen der Landesregierung" zunächst nur auf Unverständnis vor Ort gestoßen ist? Ansonsten aber die Notwendigkeit eröffnete, den besonderen Worten des Staatssekretärs nunmehr auch besondere Taten folgen zu lassen?

Den Verantwortlichen war vorab mitgeteilt worden, dass der Besuch von Herrn Staatssekretär Burghardt dazu diente, das Kunstgussmuseum Hirzenhain kennenzulernen und sich an Ort und Stelle ein Bild über die Situation zu machen. Bei dem gemeinsamen Gespräch wurde dann explizit darauf hingewiesen, dass zunächst die Eigentumsfrage sowie die Frage der laufenden Be-

triebskosten vor Ort bzw. in der Region geklärt werden müssen, bevor das Land unterstützend tätig werden könnte. Dabei würdigte der Staatssekretär ausdrücklich das große ehrenamtliche Engagement für das Kunstgussmuseum. Auch im Nachgang zu diesem Treffen steht das HMWK auf Fachebene mit den Verantwortlichen in Verbindung, um die weiteren Entwicklungen zu verfolgen.

Wiesbaden, 9. September 2018

Boris Rhein